

## «Rundfunksteuer»: effizienter, aber ungerechter

Mit der Ausweitung der Pflicht, Rundfunkgebühren zu bezahlen, stösst die alte Rundfunkordnung an ihre Grenzen. Ein Perspektivenwechsel drängt sich auf. Von Rainer Stadler

Vor einem halben Jahrhundert war es ein bisschen einfacher: Wer damals ein Radio- oder ein Fernsehgerät kaufte, verschaffte sich die Möglichkeit, Programme der SRG zu nutzen. Darüber hinaus gab es nichts oder fast nichts zu empfangen. Die staatliche Verpflichtung aller Gerätebesitzer, Empfangsgebühren zu entrichten, war insofern gerecht. Man bezahlte, was man gebrauchte.

Als sich vor einem Vierteljahrhundert die Privatsender durchsetzten, wurde es komplizierter. Auch wer seither nur kommerzielle Sender ansteuert, muss dennoch die Abgaben für den audiovisuellen Service public entrichten. Da das Programmangebot der SRG weitläufig ist, dürfte diese Personengruppe bis anhin relativ zwar klein sein. Ihr Umfang lässt sich indessen nicht genau erfassen.

### Diffuse Lage

Durch die technische Entwicklung ist die Beziehung zwischen dem Konsum von SRG-Angeboten und dem Gerätebesitz noch einmal diffuser geworden. Wer einen modernen, internetfähigen Computer oder ein einschlägiges Mobiltelefon kauft, bloss um schöne Texte zu fabrizieren oder bloss um SBB-Billette via App zu kaufen, untersteht heute ebenfalls der Gebührenpflicht.

Mit dem Systemwechsel, den die Politik nun anstrebt, wird die Lage erneut unklarer. Nun soll jeder Haushalt die Empfangsgebühren entrichten, unabhängig davon, ob dort tatsächlich ein entsprechendes elektronisches Gerät vorhanden ist. Entbunden werden sollen aus sozialen Gründen nur jene Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV oder zur IV beziehen. Der Bundesrat will dabei in seinem Gesetzesvorschlag auf eine Abmeldemöglichkeit für Radio- und Fernseh-Abstinente verzichten. Denn der Staat müsste dann Kontrollen durchführen, um Trittbrettfahrerei zu verhindern.

Aus dem geplanten Systemwechsel resultiert zweifellos ein Effizienzgewinn. Teure und für die Betroffenen unangenehme Schnüffeleien nach «schwarzen» Geräten fallen dahin, weil ja alle Haushalte abgabepflichtig wären. Den Preis zahlen allerdings die Abstinenten. Wer sich nämlich aus grundsätzlichen Überlegungen des Konsums von Produkten aus den Werkstätten von Radio und Fernsehen enthält, muss dennoch die Empfangsgebühren berappen. Der Kreis dieser Personen dürfte zwar ziemlich klein sein, aber er muss in die

Sache die Bedürfnisse der Mehrheit mittragen. Ein solches Prinzip Rasenmäher ist nicht besonders gerecht. Letztlich nähert man sich damit einer allgemeinen Steuer an. Das Gebührensystem steht vor der Implosion.

Die neue Regelung wird dem allgemeinen Publikum versüsst mit der Perspektive, künftig deutlich weniger zahlen zu müssen. Denn wenn die Menge der Gebührenpflichtigen wächst, sinkt der Beitrag pro Kopf. Dieser Effekt resultiert allerdings vor allem daraus, dass künftig mehr Unternehmen in den Gebührentopf einzahlen müssen – gestuft ab einem Jahresumsatz von 500 000 Franken. 70 Prozent der Firmen werden gebührenpflichtig. Sie würden 15 Prozent des Gebührenertrags aufbringen. Unter diesen Betrieben dürfte es einige geben, deren Mitarbeiter keine Möglichkeit haben, während der Arbeit Radio und Fernsehen zu nutzen. Und als Privatpersonen müssen Letztere ja bereits Gebühren zahlen. Somit werden die Firmen vermehrt gesellschaftspolitisch verpflichtet, zum Erhalt eines heimischen Rundfunks – via Gebührensplitting profitieren auch private Lokalsender – beizutragen. Auch dies verwässert das alte Gebührensystem.

### Immer unzeitgemässer

Die bisherige Rundfunkordnung wird zusehends wackliger, auch angesichts der Entwicklungen auf dem Medienmarkt, wo sich die Grenzen zwischen den herkömmlichen Mediengattungen – Radio, Fernsehen, Presse – weiter verwischen. Die ungeheure Dynamik, die hier herrscht, macht die Lage arg unübersichtlich. In diesem Umfeld erscheinen die zwar etwas liberalisierten, aber weiterhin detaillierten Regulierungen im Radio- und Fernsehsektor immer unzeitgemässer.

Der staatliche Gestaltungswille scheitert regelmässig an der technischen, publizistischen und kommerziellen Eigendynamik des digitalisierten Mediensystems. Das mühsame und jahrelange Gezerre um die Verteilung der Konzessionen für Lokalsender ist ein Beispiel dafür. Der administrative Aufwand übersteigt den publizistischen Ertrag. Und weil es immer mehr Möglichkeiten gibt, Medienangebote zu verbreiten – etwa via Facebook, Youtube, Podcasts –, verliert die staatliche Verteilung knapper Rundfunkfrequenzen an Bedeutung. Die rundfunkpolitische Froschperspektive muss überwunden werden.

## «Boots on the ground» in Jemen

Das vereitelte Attentat auf ein amerikanisches Flugzeug hat das Interesse auf Jemen gelenkt. Dort wartet die Kaida auf die Ankunft erster amerikanischer Truppen. Von Martin Woker

Trümmer eines abgestürzten Flugzeugs, weinende Angehörige, Durchhalteparolen aus dem Weissen Haus und das Bekennervideo eines bigotten Bärtigen im Internet: Diese Bilder blieben uns erspart, zumindest vorerst. Die bruchstückweise bekanntgewordene nachrichtendienstliche Operation zur Infiltration des in Südemen operierenden Kaida-Ablegers Ansar ash-Sharia birgt Stoff für einen Agententhriller. Im vorliegenden Fall ist es einem in amerikanischem und saudiarabischem Auftrag tätigen Agenten offenbar gelungen, sich als Selbstmordattentäter anzudienen, um im Zeichen des heiligen Kriegs gegen die USA mit einer perfektionierten «Unterhosen-Bombe» eine Verkehrsmaschine abstürzen zu lassen. Der von den Auftraggebern auserwählte Märtyrer lieferte die ihm anvertraute Sprengladung an Experten der CIA, die anhand dieses Studienobjekts nun den technologischen Fortschritt des namentlich bekannten Bombenbauers saudischer Nationalität ergründen.

### Ein Coup mit mehrfacher Wirkung

Der Agent lieferte laut unüberprüfbar Informationen auch noch jenen sachdienlichen Hinweis, um einen seit Jahren gesuchten Mitbeteiligten des Angriffs auf ein amerikanisches Kriegsschiff im Hafen von Aden vor zwölf Jahren ausfindig zu machen und mit einem Drohnenangriff im Süden Jemens in den Tod zu bomben. In den USA war nach Bekanntwerden der Operation von einem Meisterstück nachrichtendienstlicher Arbeit die Rede. Ob es das ist, werden einst Historiker beurteilen müssen, wenn alle Fakten in diesem Fall bekannt sind.

Eine im nahöstlichen Milieu zirkulierende Spekulation sieht in der Operation das Werk eines Agent Provocateur. Er habe die Islamisten in Südemen zur Tat angestiftet, um auf diese Weise den Beweis für die Gefährlichkeit der Kaida und die Legitimation für deren konsequente Bekämpfung zu liefern. In diesem Fall müsste tatsächlich von einem Doppelagenten die Rede sein. In der Welt der Spionageromane sind das Agenten, die, aus was für Gründen auch immer, gleichzeitig für Freund und Feind tätig sind. Sowohl für die USA als auch für Saudiarabien zu arbeiten, macht keinen zum Doppelagenten. Mit einer Klärung ist in nächster Zeit nicht zu rechnen, wohl aber mit weiteren Schlagzeilen aus Südemen. Dort ist im Zuge des «arabischen Frühlings» eine besorgniserregende Entwicklung in Gang gekommen. Der bedrängte und inzwischen von der Macht entfernte langjährige starke Mann, Ali Abdallah Saleh, hat es in sei-

ner Amtszeit stets verstanden, sich mit den konservativen Islamisten im Süden ins Einvernehmen zu setzen. Um die Fiktion des jemenitischen Nationalstaats aufrechtzuerhalten, war eine gewisse Armeepräsenz erforderlich. Diese Soldaten symbolisierten das Machtmonopol, hatten aber nicht den Auftrag, es durchzusetzen. Saleh bot sich auf diese Weise den USA gegenüber als verlässlicher Partner im Kampf gegen die örtlichen Kaida-Ableger an und forderte dafür Waffenhilfe ein – um sie hernach anderweitig für die Erhaltung seiner Macht zu verwenden.

Dieses Spiel ging so lange gut, bis im letzten Frühling in Sanaa und andern Städten demokratisch inspirierte Protestbewegungen entstanden und Saleh zu einer Bündelung seiner Kräfte zwangen. Der Armee gelang es, das Regime vor einem radikalen Umsturz wie etwa in Tunesien zu bewahren. Die Hilfeleistung des Militärs für Saleh erfolgte aber um den Preis eines partiellen Truppenrückzugs im Süden. Die Islamisten wussten das entstandene Ungleichgewicht der Kräfte auszunutzen. Nach amerikanischen Schätzungen operieren in Südemen derzeit rund tausend einsatzfähige Glaubenskrieger.

### Chancenlose Armee

Inzwischen bilden die Kämpfer der Ansar ash-Sharia in Südemen einen militärisch bedeutsamen Faktor. Die Organisation kontrolliert ganze Landstriche und einzelne Ortschaften. Die wenig motivierte jemenitische Armee ist chancenlos, wie sich aus jüngsten Niederlagen schliessen lässt. Weiter demonstrieren die Kaida-Kämpfer ihre Macht mit publizitätswirksamen Geiselnahmen. Bekannteste Kidnapping-Opfer sind derzeit ein saudischer Diplomat, ein französischer IKRK-Delegierter und eine Schweizer Sprachlehrerin, die sich unter Kontrolle der Glaubenskrieger befinden soll.

Was die Kaida-Kämpfer mit ihrem Tun bezwecken, ist klar. Es geht nicht, wie manchenorts vermutet, um die Ausrufung eines Kalifats in den von ihnen gehaltenen Gebieten. In ihrer von bin Ladin geprägten Weltsicht sind die USA hauptverantwortlich für alles Teufliche auf dieser Welt, angefangen bei der saudischen Monarchie. Das Hauptanliegen der Glaubenskrieger ist ebenso banal wie vermessen: den Feind auf Augenhöhe zu bekämpfen. Die Chancen dafür stehen gut. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des vereitelten Bombenanschlags teilte das Pentagon mit, eine unbestimmte Anzahl militärischer Berater nach Jemen zu entsenden. – The boots are on the ground.

## Ein Swiss Fund als Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Ein Beteiligungsfonds, der in erfolgreiche Firmen im Ausland investiert, könnte Schweizer Unternehmen nachhaltig stärken und böte interessierten Parteien eine Möglichkeit, Kapitalreserven zukunftsfruchtig und zu attraktiven Bedingungen anzulegen. Von Hans Altherr, Michael Hilb, Harry Korine und Gerhard Pfister

Das typische Schweizer exportorientierte kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) lebt von der Qualität und Innovationskraft der Produkte und Dienstleistungen. Durch die Stärke des Frankens sehen sich immer mehr KMU gezwungen, ihre Produktion ins Ausland zu verlagern und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu reduzieren. Gleichzeitig treten neue Wettbewerber aus Schwellenländern auf den Markt, mit unschlagbaren Preisen und stetig wachsender Qualität. Was ist zu tun? Direkte Subventionen nach dem Giesskannenprinzip sind erwiesenermassen ineffektiv. Bestehende Unterstützungsinstrumentarien wie die Exportrisikogarantie, die Technologie- und Innovationsförderungsmassnahmen der KTI oder die Aussenwirtschaftsförderung durch die Osec haben bis anhin wirksam Hand geboten. In Anbetracht der grundlegenden Natur der Herausforderungen braucht es ergänzend aber auch neuartige Lösungsansätze.

### Gegenwärtige Herausforderung als Chance

Während viele Schweizer KMU immer verzweifelter an der Kostenschraube drehen und beschränkt Möglichkeiten haben, langfristig orientiert in Wachstum zu investieren, liegt viel Kapital brach. Die Idee des Swiss Fund setzt bei diesem Paradox an. Der Swiss Fund würde mit zweckgebundenem Kapital Beteiligungen an erfolgreichen Firmen im Ausland aufbauen, die jene technologischen und marktstrategischen Kompetenzen aufweisen, die

Schweizer KMU zum nachhaltigen Wachstum brauchen, und diese mit Schweizer KMU in konföderalen Netzwerken integrieren. In diesem Sinn wäre der Swiss Fund urschweizerisch: Die einzelnen Unternehmen würden als autonome Einheiten agieren, die gleichzeitig in ein internationales Netzwerk eingebunden wären.

Die Auswahl der Beteiligungen würde sich dabei nach strengen Kriterien richten. Erstens müsste eine Übernahme den Bedürfnissen einer Vielzahl von wettbewerbsfähigen Schweizer KMU entsprechen. Zweitens wäre der Swiss Fund komplementär zu verstehen, das heisst in Ergänzung zu existierenden Dienstleistungsangeboten oder individuellen Allianzen und Übernahmen. Drittens müsste die Übernahme wirtschaftlich sinnvoll und wertschöpfend sein.

Um das Wirkungsfeld zu vergrössern, stünde der Fund neben privaten Kapitalgebern grundsätzlich auch öffentlichen Institutionen offen, falls sich eine Beteiligung in Einklang mit dem Verfassungsauftrag und, im Fall der Schweizerischen Nationalbank, ihrer Unabhängigkeit gestalten liesse (NZZ 18. 10. 11 oder 21. 1. 12). Das grundsätzliche Ziel ist aber ein «Staatsfonds ohne Staat», das heisst ein Beteiligungsfonds, der Schweizer KMU nachhaltig in ihren Wachstumsbestrebungen unterstützt, aber nicht vom Staat gesteuert wird.

Zusammenfassend sprechen folgende betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und renditetechnische Argumente für den Swiss Fund. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht würde die Wettbewerbsfähigkeit der am Netzwerk angeschlossenen

Schweizer Firmen nachhaltig gestärkt. Von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, dass durch die gezielte Internationalisierung der Wertschöpfung für die Schweiz komparativ vorteilhafte Bereiche wie Holding-Management oder Forschung und Entwicklung gezielt ausgebaut werden. Aus Anlegersicht bieten die zurzeit relativ attraktiven Einstiegschancen aufgrund des starken Schweizerfrankens Aussicht auf interessante Renditen. Zudem ergäbe sich für Investoren die einzigartige Gelegenheit, in einen Beteiligungsfonds zu investieren, der auf dem Vertrauen in die Schweizer KMU aufbaut.

Natürlich gibt es bei diesem Konzept Risiken, die nicht ignoriert werden sollten. Ordnungspolitisch könnte der Vorschlag auf den ersten Blick als Eingriff ins freie Wirtschaften ausgelegt werden (NZZaS 5. 2. 11). Die Einbindung vornehmlich privater Geldgeber, strikte Governance-Leitlinien sowie das klare Profil der anvisierten Beteiligungen wirken solchen Bedenken entgegen. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht besteht bei jeder Übernahme die Gefahr, zu viel zu bezahlen.

Die gegenwärtige Stärke des Frankens, ein klares Beteiligungsprofil sowie die langfristige partnerschaftliche Ausrichtung des Swiss Fund böten hier entscheidende kompetitive Vorteile. Risiko-technisch birgt der Swiss Fund wie jede andere Investition auch das Risiko von Volatilität und, im schlimmsten Fall, Wertverlust. Diesem Einwand könnte mit einem professionellen Fund-Management und wirksamer Corporate Governance begegnet werden.

Wie wäre der Swiss Fund organisiert? Die kommerziell orientierten Industrie-Subfonds würden einer Stiftung unterstehen, die über eine klar definierte Mittelverwendung und den Umgang mit möglichen Zielkonflikten wachen würde.

### Governance als Erfolgsfaktor

Der Stiftungsrat wäre aus kompetenten, engagierten und integren Persönlichkeiten zusammengesetzt, welche die nötige internationale Erfahrung mit Erfolgsausweis aus den Bereichen Innovation, Unternehmensentwicklung sowie Finanz- und Risikomanagement mitbrächten. Getrennt von der strategischen Aufsicht durch den Stiftungsrat, würde ein kleines professionelles Führungsteam sehr eng mit den jeweiligen Industriezweigen und Unternehmen zusammenarbeiten, um relevante Beteiligungen zu identifizieren, zum Abschluss zu bringen und als Teile des Partnerschaftsnetzwerks zu steuern.

Auch wenn der Swiss Fund momentan nur eine Ideenskizze darstellt, gibt es gute Gründe, das Konzept weiter zu konkretisieren. Wenn es allen Beteiligten gelingt, die gegenwärtige Situation auch als Chance zu betrachten, kann eine einzigartige Grundlage geschaffen werden, um die Zukunftsfähigkeit der Schweiz nachhaltig zu stärken.

Hans Altherr ist Ständeratspräsident (Appenzell Ausserrhoden, fdp.), Michael Hilb ist Lehrbeauftragter, Universitäten Freiburg und St. Gallen, Harry Korine ist Adjunct Professor, Insead, und Gerhard Pfister Nationalrat (cvp., Zug).